

NAMEN SIND NACHRICHTEN

Schlechte Reform

In einem Brief an Bundestagsabgeordnete weist Detlef Piepenburg darauf hin, dass sich eine Reform des Morbi-RSA „zum erheblichen Nachteil Baden-Württembergs und insbesondere der Krankenhäuser im Südwesten auswirken“ könne. „In Deutschland gibt es nur wenige Regionen, in denen im Krankenhausbereich so hohe Deckungsbeträge erwirtschaftet werden wie im Südwesten.“



■ **Detlef Piepenburg**
Vorstandsvorsitzender der Krankenhausgesellschaft Baden-Württemberg

Optimale Klinik

„Unser Gesundheitssystem ist zu sehr auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet“, sagt Ulrike Koock. Patienten seien keine Ware oder Investment. „Personalmangel an allen Ecken und Enden, Liegezeiten, die sich nicht nach den Bedürfnissen der Erkrankten, sondern nach den Fallpauschalen richten, fehlende Ausbildung und mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Das sind Probleme, die gelöst werden müssen“, so Koock.



■ **Dr. Ulrike Koock**
Verein Twankenhaus

Positiv umdenken

„Endlich ist der wissenschaftliche Nachweis erbracht, dass Reha nicht nur einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag in der Versorgung kranker Menschen leistet. Durch sie kann ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vermieden und damit Altersarmut entgegengewirkt werden“, kommentiert Andreas Schwarz eine Studie der AOK, der DRV und des Instituts für Rehabilitationsmedizinische Forschung an der Uni Ulm.



■ **Andreas Schwarz**
Erster Direktor der DRV Baden-Württemberg

ORGANSPENDE

Debatte um Widerspruch

Wie können mehr **dringend nötige Transplantationen** erfolgen? Der Bundestag diskutierte darüber ohne Fraktionszwang



Einig ist sich das Parlament in einer Frage: Die Zahl der Organspenden in Deutschland soll zunehmen. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, darüber herrscht allerdings geteilte Meinung. Im Bundestag wurde kurz vor der Sommerpause erneut intensiv darüber diskutiert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach und acht weitere Abgeordnete verschiedener Parteien haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die doppelte Widerspruchslösung einführen will. Heißt, alle Volljährigen gelten per se als Organspender, wogegen man widersprechen kann. Im Fall des Falles werden zudem die Angehörigen gefragt.

Die Widerspruchslösung sei ethisch geboten, argumentiert Lauterbach. Jeder wolle im Zweifel Empfänger eines Organs sein, also müsse es die Pflicht geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Eine parteiübergreifende Gruppe um Grünen-Chefin Annalena Baerbock wirbt dagegen für den Vorschlag, dass Bürgerin-

Wir beteiligen uns an der Diskussion

■ **Nadia Mussa**
Fachbereichsleiterin Krankenhausversorgung

nen und Bürger alle zehn Jahre beim Abholen des Personalausweises darauf angesprochen werden und die Bereitschaft zur Organspende in einem zentralen Register erfasst wird. Baerbock beruft sich auf die Verfassung und das darin verankerte Recht auf die Unversehrtheit des Körpers.

Einen dritten Antrag legte die AfD vor, die sich ebenfalls gegen die Widerspruchslösung stellt und will, dass eine staatliche Institution die Aufsicht über das Thema übernimmt.

„Die Diskussion um das richtige Vorgehen ist hoch emotional. Die Skandale, die es in Deutschland gegeben hat, haben das Vertrauen potenzieller Spender erschüttert. Es bedarf einer breiten gesellschaftlichen Debatte, an der wir uns als Menschen und Mitarbeiter einer Krankenkasse natürlich beteiligen“, sagt Nadia Mussa, Fachbereichsleiterin Krankenhausversorgung.

Die Zahl der Spender ist nach langem Abwärtstrend 2018 wieder spürbar gestiegen – auf 955. Dem gegenüber stehen rund 9.500 Menschen, die auf ein Organ warten.

PRO ► ◀ KONTRA

ORGANSPENDE: WIDERSPRUCHSLÖSUNG SINNVOLL?



■ **Heiko Burrack**
Berater und Autor aus Freiburg. Er erhielt vor 25 Jahren eine Niere

Der Staat darf nicht wegschauen

Vergleicht man, wie lange die Menschen in Deutschland auf ein Organ warten und wie viel weniger lange in Ländern, die die Widerspruchslösung haben, ist das der einzig sinnvolle Schritt. Es geht bei der Organspende immer um individuelle Rechte. Die Frage ist: Haben wir gute Gründe, in Individualrechte einzugreifen? Dass täglich drei Menschen sterben, die auf der Warteliste stehen, ist ein guter Grund. Der Staat darf nicht wegschauen. Es geht nur um die Entscheidung, nicht um die Spende. Niemand auf einer Warteliste hat ein Recht auf ein Organ. Aber wenn ich daraufstehe, möchte ich, dass jemand, der hirntot ist, sich vorher entschieden hat, ob er spenden will oder nicht.



■ **Professor Dr. Arnd Pollmann**
Alice Salomon Hochschule Berlin

Schweigen ist nicht Zustimmung

Angenommen, die Regierung würde aus der Widerspruchslösung ein Prinzip für Notlagen machen, etwa gegen zu wenig Wohnraum, zu wenig Parkplätze oder gegen Armut. Dann würden wir umverteilen, wenn die Menschen nicht widersprechen. Und wenn wir im Privaten danach verfahren, würde eine Nichtäußerung, etwa zu den Fragen „Leihst du mir 500 Euro?“ oder „Darf ich mit deiner Partnerin ausgehen?“ als Zustimmung gewertet. Das können wir nicht wollen. Schweigen ist Schweigen, Zögern ist Zögern. Beides bedeutet nicht automatisch Zustimmung. Wir haben das Recht, von Eingriffen in den Körper unbehelligt zu bleiben – auch nach dem Tod.